

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	03.12.2009	öffentlich
Zuständiger Fachausschuss	00.12.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br. 17 "Tödtheide" für das Gebiet zwischen der Braker Straße, Langeoogweg, Tödtheider Weg, Ludwig-Jahn-Kampfbahn, Straße Lohrenkamp

- Stadtbezirk Heepen -
- Satzungsbeschluss -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen 20.08.09 und UStA 01.09.09, Drucksachen-Nr. 7139/2004-2009/1

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br. 17 „Tödtheide“ für das Gebiet zwischen der Braker Straße, Langeoogweg, Tödtheider Weg, Ludwig-Jahn-Kampfbahn, Straße Lohrenkamp wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br. 17 „Tödtheide“ ist gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planänderung wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Weitere Kosten für die Stadt Bielefeld ergeben sich durch die vorgesehene planerische Maßnahme nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Da lediglich die Festsetzungen hinsichtlich Nebenanlagen ergänzt werden und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, konnte das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Ebenso wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Im vereinfachten Verfahren kann von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen werden. Der Entwurf der vereinfachten Änderung hat vom 02.10.2009 bis einschließlich dem 02.11.2009 öffentlich ausgelegen und vom 17.09. - 30.10.2009 ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB erfolgt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Auf dieser Grundlage kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br.17 „Tödtheide“ als Satzung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Die textlichen Festsetzungen wurden inhaltlich um ausnahmsweise zulässige Nutzungen hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO ergänzt und sind als Anlage beigefügt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld,

Anlagen